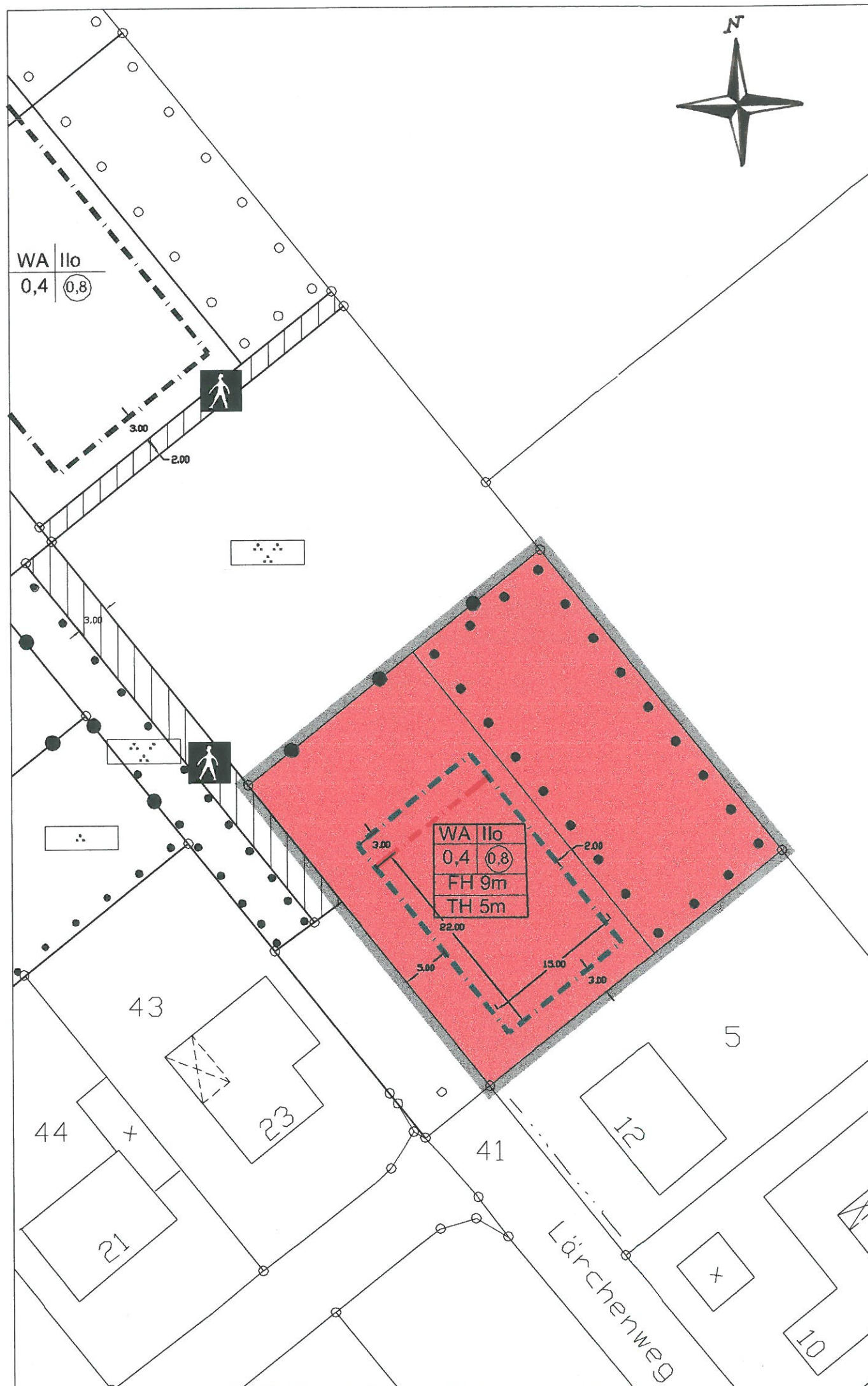




GEMEINDE SELFKANT

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

SÜSTERSEEL - SPORTPLATZ

- 1. ÄNDERUNG -

GEMARKUNG SÜSTERSEEL FLUR 2

MASSTAB 1: 500

KARTENUNTERLAGEN

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Baum
- 40,51 Höhen über NN
- 135 Flurstücksnummer

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet

Dieser Plan ist gemäß §2(1) BauGB durch Beschluß des Rates der Gemeinde Selfkant vom aufgestellt worden. Die Aufstellung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Selfkant, den
Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung der Bestand-angaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Wegberg, den

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0.8 Geschossflächenzahl (GFZ)
- III-IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- FH 9m Firsthöhe
- TH 5m Traufhöhe

BAUWEISE / BAUGRENZE

- offene Bauweise
- Baugrenze
- entfallende Baugrenze

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat gemäß §3(2) BauGB am die Auslegung dieses Planes beschlossen.

Selfkant, den
Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung und Anhörung zum Planentwurf erfolgte gemäß §3(1) BauGB in der Zeit vom bis Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Anhörung erfolgte am.

Selfkant, den
Der Bürgermeister

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHENNUTZUNG

- Grünfläche
- Sportplatz öffentl.
- Parkanlage öffentl.
- Parkanlage privat

Dieser Plan ist auf Grund der vor-gebrachten Anregungen gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluß der Rates der Gemeinde Selfkant vom geändert worden. Die Änderungen sind in roter Farbe eingetragen.

Selfkant, den
Der Bürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich, öffentlich ausgelegt.

Selfkant, den
Der Bürgermeister

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Planzeielsegrenze
- Abgr. untersch. Nutzungen
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwand)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern.

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat diesen Bebauungsplan gemäß §10(1) BauGB i.V. mit §7 und §41 GO NW am als Satzung beschlossen.

Selfkant, den
Der Bürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich, erneut öffentlich ausgelegt.

Selfkant, den
Der Bürgermeister



VDH PROJEKTMANAGEMENT GmbH
Geschäftsführer Hans-Otto von der Heide
Karstraße 70, 41068 Mönchengladbach
Telefon: 02161 / 35 299 - 0 Fax: 35 299 - 10

VARIANTE:	
Zul. geändert am	29.06.2000
Bearbeiter/Zeichner	Michalke
Stand	
Ausgehändigt an	
geplottet am	29.06.2000
Anzahl	1

Gemäß §10(3) BauGB ist dieser Bebauungsplan am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Selfkant, den
Der Bürgermeister